

## **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig, unter Abänderung der Beschlüsse BV/0235/2016/1 vom 16.06.2016

- I. die Betrauung der Koblenzer Bäder GmbH unter Einbeziehung der Stadtwerke Koblenz GmbH zunächst für die Jahre 2016 bis 2025 befristet mit der Aufgabe der Errichtung (einschließlich Planung) des Hallenbades im Stadterneuerungsgebiet Rauentaler Moselbogen sowie dessen Betrieb entsprechend dem als Anlage beigefügten Betrauungsakt.

Die Beschlussfassung inklusive die erforderliche Unterzeichnung des Betrauungsaktes wird unter den Vorbehalt der noch einzuholenden verbindlichen Auskunft der Finanzverwaltung, dass keine umsatzsteuerrelevanten Bedenken bestehen, gestellt. Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, etwaige nicht wesentliche Änderungen am Betrauungsakt, deren Erfordernis sich aus der Einholung der verbindlichen Auskunft bzw. der Korrespondenz mit der Finanzverwaltung zur Gewährleistung der umsatzsteuerrechtlichen Unbedenklichkeit ergibt, vorzunehmen. Über etwaige Änderungen wird die Stadtverwaltung den Rat informieren.

- II. die Anweisung der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Koblenzer Bäder GmbH,
  - 1) nach Vorliegen einer verbindlichen Auskunft der Finanzverwaltung, dass keine umsatzsteuerrelevanten Bedenken bestehen, für die umfassende und ordnungsgemäße Umsetzung des Betrauungsaktes vom 14.07.2016 (Anlage) Sorge zu tragen und die Geschäftsführung anzuweisen, den Betrauungsakt durch Gegenzeichnung als verbindlich anzuerkennen und die ordnungsgemäße Umsetzung zu gewährleisten;
  - 2) durch Weisung an die Geschäftsführung sicherzustellen, dass sich die Betätigung der Koblenzer Bäder GmbH unter Ausschluss und Untersagung weitergehender Tätigkeiten, die der gesellschaftsvertragliche Unternehmensgegenstand eröffnet, etwa in den Bereichen Sauna und Gastronomie oder sonstigen nicht als Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse zu qualifizierende Tätigkeiten (Sog. DAWI-Leistungen), ausschließlich auf folgende Tätigkeiten beschränkt:
    - a) die Errichtung und den Betrieb des Hallenbades im Rauentaler Moselbogen unter Einschluss des hierfür erforderlichen Grunderwerbs und
    - b) die Erbringung von mindestens kostendeckend vergüteten Dienstleistungen für die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz mbH im Rahmen der Verwertung der nicht für den Betrieb des Hallenbades benötigten Teilflächen des noch zu erwerbenden Grundstücks.
- III. die Anweisung der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Koblenz GmbH, nach Vorliegen einer verbindlichen Auskunft der Finanzverwaltung, dass keine umsatzsteuerrelevanten Bedenken bestehen, für die umfassende Umsetzung des Betrauungsaktes vom 14.07.2016 (Anlage) Sorge zu tragen und die Geschäftsführung anzuweisen, den Betrauungsakt durch Gegenzeichnung als verbindlich anzuerkennen und die ordnungsgemäße Umsetzung zu gewährleisten.
- IV. die Anweisung der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz mbH, durch Weisung an die Geschäftsführung zu gewährleisten, dass im Vorgriff auf die Ausübung der Option für den Erwerb des für die Errichtung des Hallenbades vorgesehenen Grundstücks mit der Projektierung der nicht für die Errichtung des Hallenbades benötigten Grundstücksteilflächen auch bezüglich einer optionalen

Nutzung für Sauna und Gastronomie begonnen wird, was auch die Ermächtigung zur Erteilung von Aufträgen an Dritte umfasst.